



Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ot. Volpertshausen

Bebauungsplan Nr. 5.06 „Zwischen den Ortsteilen Weidenhausen und Volpertshausen“

5. Änderung (Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurfsoffenlage

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m § 13 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.06 „Zwischen den Ortsteilen Weidenhausen und Volpertshausen“ im Vereinfachten Verfahren beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Volpertshausen, in der Flur 2, das Flurstück 254/13 und in der Flur 5 die Flurstücke 76/1tlw., 81/8, 81/9, 85/5 und 87/5.
- (3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Optimierung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen bei gleichzeitiger Wahrung einer städtebaulichen Ordnung. Hierfür erfolgt die Herausnahme der Traufhöhe und die Festsetzung einer maximalen Höhe der Gebäudeoberkante. Die Varianz der Dachneigungen wird auf die aktuellen Baustiele der Umgebung angepasst und die Grundflächenzahl (hier GRZ II) erhöht. Erschließung, Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben sonst unverändert, sodass das Verfahren im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs. 2 und Nr. 3 Hs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Es sind von der Planung auch keine Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz betroffen.

- (7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

04.07.2022 - 05.08.2022 einschließlich

in der in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail).

- (8) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://huettenberg.de> unter der Rubrik Bauen/ Bebauungspläne und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Stellungnahmen können auch, unter Angabe des Bebauungsplanes, per E-Mail (fischer@fischer-plan.de) abgegeben werden.
- (9) Die Gemeinde Hüttenberg hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.
- (10) Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ot. Volpertshausen

Bebauungsplan Nr. 5.06 „Zwischen den Ortsteilen Weidenhausen und Volpertshausen“ - 5. Änderung Übersichtskarte



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab